ehfeuchen.
dem Schweine-Bestande
manns Gustav Rügge zu
37 ist die Rotlaufseuche

hofen, den 5. Juli 1904.
olizei-Verwaltung.
tung, Amtmann.

m a reinigt Glas
m a reinigt Leder
m a reinigt Metall
m a reinigt Spitzen
m a reinigt Gold
m a reinigt Schuhe
m a reinigt Email
m a reinigt Teppiche
m a reinigt Fenster
m a reinigt Stoffe
m a reinigt Marmor
m a reinigt Bilder
m a reinigt Politur
m a überall käuflich
m a kostet die Dose nur 25 Pfg.
werden aufgestellt durch
ch II, Kronach.

lhaftes Angebot!



Mäntel schon zu ca. Mk. 4,50
Schläuche " " 2,90

ekter Bezug
von der
rik für Private
unter
es Händler-Aufschlages!
Ofabrik „Schwalbe"
es. Gegründet 1896
burg-Wanheimerort
st zu Händler-Preisen
ihre
räder und Zu-
behörteile
umsonst und portofrei.

en-Anzeiger.

e Ziegelei der Schwerter
afrie finden einige
rbeiter
auernde Beschäftigung.
lmeister Simon Reese.

tende Fabrik alkohol-
etränke sucht für ihre
alitäten (Apfelsaft 2c.,
nsumgetränke) geeignete
einvertreter
werden solche, die in
en bekannt und womög-
werk besitzen.
er U. F. 1246 an Haa-
Vogler, A.-G., Köln.

himmel
ingemachten Früch-
verhindert durch
. Oetker's
licyl à 10 Pf.,
für 10 Pfd. Früchte.
ratis von den Firmen
ren Dr. Oetker's
Backpulver.

Goldenes
enarmband
tag auf dem Schützen-
ren gegangen. Wieder-
hält Belohnung. Abzu-
. Geschäftsstelle d. Ztg.

Unsere Börsen-Nachrichten.
Schwerte, den 6. Juli 1904.

	1ter		2ter		3ter	
100 Pfd.	M.	₰	M.	₰	M.	₰
50 Kilo	3	50	—	—	—	—
Kilo	—	—	—	—	—	—
Pfd.	1	10	1	—	—	—
Stück	1	—	—	—	—	—

5. Juli. Rüböl per
Partien von 100 Ztr.
ß) 46,00, do. faßweise
) 47,50 M., gereinigtes
100 kg 3 M. höher als
Rübkuchen per 1000 kg
kleineren Partien 94 M
per 1 kg 2,30 M
100 Stück 7,00 M
neuer, I. 16,90, do. II.
oggen, neuer, I. 13,80
2,80. Hafer, I. neuer
I. 11,80 M. per 100kg
M. per 50 kg.
5. Juli. Weizen 00,00
0,00, Hafer 00,00—00,00
—6,80, Maschinenstroh
3,10, Richtstroh (Flegel-
30, Krummstroh 2,50 M
k.

rig,
st. =
rte,
orm. Kirche,

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 40 Pfg. Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte, Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pfg., exkl. 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Nr. 157. Schwerte, Donnerstag, den 7. Juli 1904 36. Jahrgang.

Der Pariser Spektakel.

(Von unserem Berliner Bureau.)

In Deutschland ist der Pariser Spektakel, der sich aus der sogenannten „Karthäuser-Angelegenheit" entwickelt hat, nicht recht genau verfolgt, und doch ist er charakteristisch für die französischen Verhältnisse, für die Eifersüchteleien unter den republikanischen Größen, für allerlei dunkle Ordens- und Geldgeschichten. Seit dem Sommer 1899 ist die radikal-sozialistische Strömung am Ruder, die über ihre Gegner, die chauvinistischen, militärfreundlichen Nationalisten, das Schlimmste verbreitet hat, was überhaupt zu sagen war, und nun ergibt sich, daß die herrschende Partei Grund genug gehabt hat, vor der eigenen Tür zu kehren. Mit voller Klarheit wird nie ermittelt werden, was hier eigentlich vorgegangen ist, wer die Schuldigen sind; dafür hat der parteipolitische Haß zu viel Behauptungen aufgestellt, die in bedenklicher Weise Verleumdungen gleichen, aber die Welt kann sich doch ein Bild von den Durchstechereien machen, die in Paris möglich sind und im Kampf um die politische Macht, die an der Seine alles ist, angewendet werden.

Wir fassen, da die Angelegenheit unter Umständen doch noch zu seltsamen Ueberraschungen führen kann, hier in kurzen Sätzen die Hauptpunkte zusammen. Das neue französische Gesetz über die Ordens-Gesellschaften hat bekanntlich vielen klösterlichen Niederlassungen den Garaus gemacht, darunter auch den vielgenannten Karthäuser-Mönchen (Grand Chartreuse), deren Orden durch den in einem vom Kloster geleiteten Fabrik-Betrieb hergestellten weltbekannten Likör große Reichtümer erworben hat. Bevor nun die gewaltsame Vertreibung der Mönche aus ihrem alten Sitz erfolgte, soll der gegenwärtige französische Staatskommissar für die Weltausstellung in Saint Louis, Lagrave, bei dem Sohne des Ministerpräsidenten, Edgar Combes, erschienen sein, um ihm im Auftrage des Finanzmannes Chabert mitzuteilen, die Karthäuser-Mönche seien bereit, zwei Millionen Franks zu zahlen, wenn sie in ihrem Kloster verbleiben könnten. Das ist die eine Lesart. Nach der anderen, die von den beiden Combes auf das entschiedenste für unwahr erklärt wird, soll Edgar Combes seine Vermittlung selbst angeboten haben, um von den Karthäusern ein schönes Stück Geld herauszupressen. Vater Combes bezeichnet seinen Sohn, der sein Sekretär ist, als einen edlen jungen Mann; die ihm feindliche Presse behauptet natürlich ganz andere Geschichten. Bis dahin war die Sache noch ziemlich harmlos, wenigstens für französische Anschauungen, die immer nach etwas Skandal lechzen, aber nun kommt das Konflikts-Moment.

Als dieser Bestechung- oder Erpressungs-Versuch im Gange war, war Herr Millerand, eine Leuchte der Pariser Sozialisten, noch Handelsminister. Und dieser Herr Millerand, der früher Advokat des oben genannten Finanzmannes Chabert gewesen war, bat seinen Kollegen, den Ministerpräsidenten Combes, die ganze Geschichte tot zu schweigen. Das war ein etwas seltsames Ansinnen für einen radikalen Politiker, aber Herr Combes tat seinem Freunde den Gefallen und schwieg über die Einzelheiten, so lange die beiden Exzellenzen eben noch gute Freunde waren. Doch diese Freundschaft nahm ein Ende, Millerand wurde aus dem Kabinett herausgedrängt, man intriguierte gegen einander längere Zeit, und endlich gab es den fürchterlichen Krach, der zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungs-Kommission führte, vor der alle Beteiligten so unschuldig und harmlos sein wollten, wie die neugeborenen Kinder, und wo Bestimmtes bisher nicht zu ermitteln war, weil die geistlichen Oberen der Karthäuser-Mönche es ablehnten, über alle einzelnen Punkte bestimmte Aussagen zu machen.

Nun wurde der Staatsanwalt Cottignies mit einer Hausuntersuchung bei dem Finanzier Chabert betraut, und dieser schneidige Beamte folgerte aus einigen Zetteln, die er vorfand, eine intime und ziemlich zweideutige Geschäfts-Verbindung zwischen Chabert und dem einstigen Minister Millerand. Der Letztere hatte auch verschiedenen dunklen Personen Orden zugewendet, weil sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten, und was dergleichen Sachen mehr waren. Nun wurde der Lärm fürchterlich. Millerand sah in diesem Staatsanwalts-Bericht einen Angriff auf seine Ehre, eine Verleumdung und Beleidigung und behauptete frischweg, der Ministerpräsident Combes habe den Staatsanwalt beauftragt, diesen gehässigen Bericht über ihn (Millerand) auszuarbeiten. Der Premierminister stellte das in Abrede, aber Herr Millerand machte eine Szene, die großartig war.

So weit sind die Dinge heute! Der einstige Sozialistenführer und Handelsminister hat sich nun völlig auf die Seite der erbittertsten Feinde seines früheren Freundes und Kollegen Combes geschlagen und arbeitet mit diesen aus Kräften am Sturz der Regierung. Die Gehässigkeit des heutigen Parteikampfes übersteigt in Paris alle Grenzen und krampfhaft wird gesucht, wie dem Ministerpräsidenten etwas am Zeuge geflickt werden könnte. Die Verdächtigungen schwirren nun so durch die Luft, ein wenig erbauliches Schauspiel.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

— **Unser Kaiser** wird den Besuch des Königs Eduards von England nicht umgehend erwidern, wie in einigen Blättern gemeldet worden war. Als eine Folge der in Kiel vollzogenen Annäherung ist aber der Besuch des 8 Linienschiffe, 1 großen und 6 kleine Kreuzer starken Geschwaders in Plymouth, daß Kiel noch in dieser Woche verläßt und vom 8. bis zum 13. d. M. in dem genannten englischen Hafen Aufenthalt nehmen wird, anzusehen. Das deutsche Geschwader hätte auf seiner Uebungsfahrt wohl nicht so lange Station in Plymouth gemacht, wenn nicht die deutsch-englischen Beziehungen freundlicher geworden wären. Hoffen und wünschen wollen wir nur, daß auch England in Zukunft mit Beweisen ehrlicher Freundschaft und aufrichtigen Entgegenkommens nicht kargt.

— **Ein neues Soldatenheim,** das den Namen „Kaiser-Wilhelm-Haus" trägt, ist in Metz eingerichtet worden. Sein Hauptzweck ist, den Soldaten eine Stätte zu bieten, wo sie in ihren Freistunden Gelegenheit haben, geselligen Verkehr und Gemeinschaft mit gleichgesinnten Kameraden zu pflegen. Das Haus soll eine Pflegestätte der Gottesfurcht und Königstreue sein. Ferner haben die Soldaten im Heim Gelegenheit, in aller Ruhe ein gutes Buch zu lesen oder einen Brief an ihre Lieben in der Heimat zu schreiben, den vierstimmigen Männergesang, das Harmonium- oder Zitherspiel zu pflegen usw. Auch soll Unterricht im Deutsch, Schreiben, Rechnen, Geographie erteilt werden.

— **Ueber den Dresdener Parteitag** der Sozialdemokratie, den Bebel bekanntlich den „Jungbrunnen" der Partei genannt hat, scheint die Dortmunder „Arbeiter-Zeitung" anderer Ansicht zu sein; sie schreibt in der heutigen Nr. am Schlusse eines Artikels über den Genossen Schippel folgendes: „Seit Monaten betonen wir: Ueber Dresden kommt die Partei nicht mit ein paar glatten Redensarten hinweg; der Pfahl steckt immer noch in unserem Fleisch und die Wunde muß ausgebrannt werden, ehe sie heilen kann — eine Anschauung, die übrigens gerade eben erst wieder auch der Genosse Paul Hennig in einer vortrefflichen Artikelserie in der „Thür. Tribüne" dargelegt hat. Der Fall Schippel beweist aufs neue, daß immer wieder das Gespenst von Dresden sich erhebt und mit seiner Schreckgestalt den Arm der Partei lähmt. Dies Gespenst muß gebannt werden, soll die Partei nicht unberechenbaren Schaden leiden!" — Das ist allerdings ein recht herbes Urteil über den „Jungbrunnen Augusts des Gewaltigen."

Holland.

= **Kämpfe in Holländisch-Indien.** Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" veröffentlicht ein Telegramm aus Batavia, welches besagt: Der Kommandeur der Expedition nach Nord-Atschin griff am 20. Juni Likar an und brachte dem Feinde einen Verlust von 432 Toten bei, darunter 124 Frauen, 88 Kinder, 54 wurden verwundet, 17 gefangen genommen. Auf niederländischer Seite wurde der Truppenkommandeur, ein Leutnant, zwei Unteroffiziere und 13 Mann verwundet. Am 23. Juni griffen die Niederländer nochmals den Feind an, wobei letzterer 654 Tote, darunter 186 Frauen, 130 Kinder und 49 Verwundete verlor, 28 Mann wurden gefangen genommen. Von

Für Herz und Gemüt

Es ist die Zeit ein großer Fluß,
Wir sitzen an dem Strande,
Und was uns Freude bringen muß,
Liegt drüben auf dem Lande.
Hindurch, hindurch! was stehst du still?
Der Fluß wird nie verrinnen;
Wer durch die Flut nicht schwimmen will,
Der wird kein Land gewinnen.

Hoffmann v. Fallersleben.

Elisabeth Holberg.

Original-Roman von A. E. Lindner.

(10. Fortsetzung.)

Elisabeth blickte hinüber: „Aber nein!" rief sie „täuscht mich denn eine Aehnlichkeit, oder ist es wirklich? Den Herrn muß ich doch kennen. In Berlin kannte ich einen Leutnant Rönnwitz, er verkehrte im Hause meiner Tante, und dieser sieht ihm frappant ähnlich. Kann es derselbe sein?"

„Sehen Sie, wie der bloße Anblick des schönen Viktor Sie schon elektrisiert. Recht haben könnten Sie wohl, Herr von Rönnwitz stand allerdings in Berlin, bevor die Verhältnisse ihn zwangen, den Abschied zu nehmen und sein ziemlich verschuldetes Gut selbst zu verwalten."

Man sagt, daß Blicke zuweilen fühlbar seien; in diesem Falle schien es zuzutreffen.

Herr von Rönnwitz richtete die Augen auf Harlows, machte sich dann von seinem Begleiter los, und kam auf Elisabeth zu.

„Mein gnädiges Fräulein", schnarrte er mit tadelloser Verbeugung, „kaum weiß ich, ob ich recht sehe. Sind Sie es wirklich? Es wäre in der Tat ein großes, ein ganz unerwartetes Glück."

Herr von Rönnwitz trug seinen Spitznamen „der schöne Viktor" nicht mit Unrecht. Tadellos gewachsen, von eleganter und doch kraftvoller Gestalt, konnte er dem oberflächlichen Beobachter als der Inbegriff eines schönen Blondins gelten. Wer genauer zusah, bemerkte freilich eine gewisse Verschleiertheit der blauen Augen und einen sonderbaren Zug um die ganz leicht hängende Unterlippe, der zu denken gab.

Elisabeth wußte selbst nicht recht, ob ihr das Zusammentreffen angenehm oder verdrießlich sein sollte. Herr von Rönnwitz hatte in fernen, glücklichen Zeiten zu ihren eifrigsten Bewunderern gehört, hatte aber bei der verwöhnten jungen Schönheit nicht viel Glück gemacht. Er war sehr musikalisch, im übrigen hatte sie ihn immer etwas fade gefunden. Sein unvermutetes Auftauchen hier, wo sie aus der bevorzugten Stellung einer Salonkönigin in die bescheidene Lage einer bezahlten Gouvernante herabgeglitten war, hatte etwas Peinliches. Es ist immer demütigend, auf den absteigenden Ast zu kommen. Andererseits erweckte sein Erscheinen auch wieder so viele freudige Erinnerungen, er zauberte ihr entschwundene, schöne Tage so deutlich vor die Seele, daß sie ihn unwillkürlich lebhafter begrüßte, als es unter anderen Umständen der Fall gewesen sein würde.

„Ich bin es wirklich und leibhaftig, wie kommen Sie nach Altenhagen? Soweit ich mich erinnere, sah ich Sie zuletzt auf dem Ball beim Präsidenten von Allenfeld."

„Ganz recht, gnädiges Fräulein. Habe inzwischen leider des Königs Rock ausgezogen und widme mich als ehrsamer Krautjunker der Bewirtschaftung der eigenen Scholle. Sie wissen vielleicht — Moldenkow — liegt hier ganz in der Nähe!"

„Ja, ich hörte davon, ich wußte freilich nicht, daß Sie mit dem Herrn von Rönnwitz identisch wären. Wie gefällt Ihnen das Landleben?"

„Nicht besonders, gnädiges Fräulein, geisttötend über alle Begriffe. Zum Glück sind einige der Nachbarn aimable Menschen, mit denen sich verkehren läßt, im übrigen denke mit Bedauern an die schöne Zeit in Berlin."

„Ich auch" dachte Elisabeth im stillen. „Wie lange sind Sie denn schon hier?"

„Ungefähr ein Jahr. Verwalter meinte, er könne ohne mich nicht länger fertig werden. Aber wenn ich mir die Frage gestatten darf: Wo sind gnädiges Fräulein zum Besuch? Gewiß in Seefeld oder Schorsin."

Elisabeth errötete! Was half's! Die Wahrheit vertuschen zu wollen, würde zu nichts geführt haben, also nur durch!

„Sie irren, Herr von Rönnwitz", sagte sie mit fester Stimme, „ich bin überhaupt nicht zum Besuch. Ich bin Erzieherin beim Amtsrichter Harlow."

Herr von Rönnwitz lachte. „Ach — gnädiges Fräulein belieben zu scherzen — wie immer. Kapitaler Witz. Erzieherin! Höchst originell."

„Ich bin weder originell, noch scherze ich. Sie müssen sich schon mit der Tatsache abfinden, daß es ist, wie ich Ihnen sagte."

Bestürzt sah er sie an. Ihr Gesicht sah freilich nicht nach Scherz aus.

„Donnerwetter — ach — pardon, gnädiges Fräulein. Aber gewiß, es ist sicher recht interessant, derartige Verhältnisse und das Kleinstadtleben aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Gnädiges Fräulein liebten ja immer Studien nach der Natur zu machen. Pardon, daß ich es einen Augenblick vergaß", schwadronierte er unentwegt. „Habe jedenfalls selbst den größten Vorteil davon, verschafft es mir doch die unerwartete Freude."

Wißbegierde trieb mich nicht dazu," sagte Elisabeth mit einem gewissen Trotz. Ohne daß sie sich indessen bewußt war, hatte Helmuts strenge Wahrheitsliebe schon bei ihr Schule gemacht.

Herr von Rönnwitz beachtete diesen Einwurf scheinbar nicht. Er fühlte, daß er sich auf unsicherem Boden be-

den Niederländern ist ein Hauptmann, 22 Soldaten und 6 Kulis verwundet.

Der Krieg in Ostasien.

Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch die Dardanellen.

Eine Meldung von großer Bedeutung kommt aus Konstantinopel: Russische Kriegsschiffe haben mit dem Kurs nach Westen den Bosporus und die Dardanellen passiert. Das Wiener k. k. Telegraphen- und Korrespondenzbureau meldet unterm heutigen Datum aus der türkischen Hauptstadt:

Die Schiffe der Freiwilligen-Flotte „Petersburg" und „Orel" passierten vorgestern beziehungsweise gestern, aus dem Schwarzen Meere kommend, den Bosporus und die Straße der Dardanellen. Ebenso passierte heute das Schiff „Smolensk" den Bosporus und die Straße der Dardanellen. Die Bestimmung der Schiffe ist unbekannt.

Da die Meldung von dem verläßlichen amtlichen Telegraphenbureau der Donau-Monarchie verbreitet wird, wird man ihr Glauben beimessen müssen. Die drei Schiffe sind zwar nicht Kriegsschiffe im eigentlichen Sinne, es sind Schnelldampfer, die im Kriegsfalle als Hilfskreuzer verwandt werden, alle drei Schiffe sind Doppelschraubendampfer; die Orel" (1889 gebaut) hat ein Deplacement von 5074 Tonnen, die „Petersburg" (1894 gebaut) ein solches von 5432 Tonnen und die „Smolensk" (1900 gebaut) ein solches von 7270 Tonnen. Letzteres läuft zwanzig, die beiden anderen Schiffe neunzehn Knoten. Nach dem den Großmächten am 16. September 1891 mitgeteilten russisch-türkischen Nachtragsabkommen zum Dardanellenvertrag dürfen die Schiffe der Freiwilligen-Flotte Rußlands, sofern sie die Handesflagge führen, die Dardanellen frei passieren, und wenn sie Sträflinge oder Soldaten an Bord haben, haben sie der Pforte davon einfach Anzeige zu machen, ohne daß die Pforte berechtigt wäre, deshalb die Durchfahrt zu behindern. Die Ankündigung Englands, daß es die Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch den Hellespont mit Waffengewalt hindern würde, kann danach für diesen Fall nicht gelten. Die drei Schiffe haben offenbar Ordre ,sich dem russischen Ostseegeschwader anzuschließen, das danach wirklich auf dem Marsch nach Ostasien zu sein scheint. Ob sie Truppen an Bord führen, ist ungewiß, aber nicht unwahrscheinlich; noch wahrscheinlicher ist indes, daß sie Kohlen geladen haben, um dem Ostseegeschwader die sonst recht schwierige Fahrt nach Ostasien zu erleichtern.

Kuropatkins Taktik.

Hd **Petersburg,** 6. Juli. Der Nowoje Wremja wird aus Liaojang gemeldet, daß die Taktik des Generals Kuropatkin die Japaner unsicher macht. Ihre einzelnen Abteilungen gehen bald vor, bald zurück. Die Lage hinter ihrer Front ist ziemlich traurig; sie haben wenig Proviant und viele Trainpferde fallen. Dadurch ist der Rückmarsch von zwei Divisionen nach Föngwangtschéng erklärlich. Dort sind außerdem noch zwei Divisionen konzentriert. Im Süden haben die Japaner ihre Operation vollständig eingestellt. Vom Norden treffen täglich neue russische Truppen ein. Der Regen hat jetzt nachgelassen; es herrschen 30 Grad Hitze. Bei Wladiwostok ist alles ruhig.

Lokales.

Schwerte, 7. Juli 1904.

** **(Arbeitszeit in Eisenbahn-Werkstätten.)** Ueber die Regelung der Arbeitszeit in den Haupt- und Nebenwerkstätten der Eisenbahnverwaltung hat der Minister der öffentlichen Arbeiten nachstehenden Erlaß an die Eisenbahndirektionen gerichtet: „Um die tägliche Arbeitszeit und die einzulegenden Pausen in den Haupt- und Nebenwerkstätten der Staatseisenbahnen, soweit es die Rücksicht auf örtliche Verhältnisse gestattet, einheitlich zu regeln, werden den königlichen Eisenbahndirektionen die nachfolgenden Gesichtspunkte zur Beachtung mitgeteilt: 1. Die tägliche Arbeitszeit ist in eine Vormittags- und Nachmittagsschicht derart zu teilen, daß die wirkliche Dauer der Arbeitszeit vormittags 5¼ Stunden und nachmittags 4 Stunden beträgt. 2. Zwei Stunden nach Beginn der Vormittagsschicht ist eine Frühstückspause von 15 bis 20 Minuten einzuschalten; während der Pause, die als Arbeit (zu 1) nicht gerechnet wird, sind die Betriebsmaschinen der Regel nach abzustellen. 3. Zwischen der Vormittags- und Nachmittagsschicht soll eine Pause von nicht unter 1¼ Stunden liegen. 4. Der Beginn der Vormittags- und das Ende der Nachmittagsschicht ist unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, gegebenenfalls für die Sommer- und Winterzeit verschieden, festzusetzen. Diese Grundsätze sind unter tunlichster Anpassung an die bisherigen Anordnungen alsbald durchzuführen; vorher sind die Arbeiterausschüsse zu hören und deren Wünsche, soweit sie den Grundsätzen nicht widersprechen, zu berücksichtigen. Bei der Neuregelung ist davon auszugehen, daß dort, wo eine Verminderung der bisher längeren Arbeitszeit auf 9½ Stunden eintritt, hierbei der Tagelohn nicht herabgesetzt wird. Ebensowenig wird, wie die Erfahrung gezeigt hat, eine so geringe Verkürzung der Arbeitsdauer zu einer Einbuße am Stücklohnverdienste führen können."

** **(Die Gerichtsferien)** beginnen in der nächsten Woche. Es werden bei den Landgerichten überall Ferienkammern gebildet, die vor allem in Straffachen, aber auch in Ferienzivilsachen zu wirken haben. Im vorigen Jahre ist man nach den vielen Klagen über die Nachteile der Gerichtsferien den Wünschen des Publikums weiter entgegengekommen, als es früher der Fall war, indem man den Gerichten eine besondere Anzahl von Hilfskräfte zuwies und dadurch die Erledigung einer größeren Anzahl von Zivilsachen ermöglichte. Hoffentlich ist dies auch in diesem Jahre der Fall, sodaß die Klagen über die Ferienkammern allmählich verstummen.

** **(Geld!)** Nach der amtlichen Uebersicht der Ausprägungen von Reichsmünzen in den deutschen Münzstätten wurden im Monat Juni geprägt: für 6 025 960 Mk. Doppelkronen, 124 790 Mark Kronen, 1086 590 Mark Fünfmarkstücke, 3 452 892 Mk. Zweimarkstücke, 1045 227 Mark Einmarkstücke, 100 857,60 Mk. Zehn-, 78 328,45 Mark Fünf- und 51 994,66 Mark Einpfennigstücke. Insgesamt wurden bisher ausgeprägt: 3 977 591 460 Mark Goldmünzen, 703 292 746,50 Mk. Silber-, 71 659 103,30 Mark Nickel- und 16 299 702,28 Mark Kupfermünzen.

** **(Beyerleins „Zapfenstreich")** erzielte gestern abend im Ostermann'schen Saale einen durchschlagenden Erfolg. Die Vorstellung war gut besucht und das Spiel des Oldenburger Ensembles geradezu großartig. Besonders wohltuend berührte es, daß alle anstößigen Stellen, die allerdings gut fehlen können, ohne dem Gesamtbilde Abbruch zu tun, weggelassen worden waren. Eine brillante, weit über den Durchschnitt hinausragende Leistung war der Wachtmeister des Herrn Direktor Lange, aber auch sämtliche übrigen Rollen waren ausgezeichnet besetzt, das Publikum appplaudierte denn auch nach den einzelnen Aktschlüssen stürmisch. Wie wir hören, will die Gesellschaft noch zwei Vorstellungen hier geben. — Wie uns Herr Direktor Lange soeben mitteilt, beabsichtigt er, den „Zapfenstreich" am Freitag abend auf allgemeinen Wunsch nochmals aufzuführen. Allen denen, die dieses sensationellste Drama der Jetztzeit bei wirklich gediegener Aufführung gern gesehen hätten, ist diese Aufführung gewiß willkommen.

** **Wandhofen,** 6. Juli. Unser Schulgebäude wird um ein Stockwerk erhöht werden. Um diese bauliche Veränderung ohne Hast durchführen zu können, werden die diesjährigen Ferien, statt geteilt in drei und zwei Wochen, diesmal fünf Wochen andauern.

** **Aplerbeck,** 6. Juli. Von den 33 Grubenpferden der Zeche Bickefeld, die bei der Betriebseinstellung der Grube ebenfalls außer Dienst gestellt waren, erklärten sich 7 für pensionsberechtigt. Die Tiere, welche auf unterirdischen Pfaden treu in den Sielen gegangen sind, sollen noch einen schönen Sommer im saftigen Grün einer Ruhrweide verleben. Wenn sie sich dann erholt haben, so sollen sie als würzige Sauerbraten an hungrige Erdenbewohner verabfolgt werden. Die übrigen 26 sehen dieser glücklichen Zukunft noch nicht entgegen, sondern sie werden in den „Strecken" noch weiter zur Beförderung der „Hunde" verwandt.

** **Rheinen,** 6. Juli. Herr Gustav Brauckmann hat die Bauarbeiten zu einem Hause auf dem sogen. Müggensiepen nunmehr beginnen lassen. Es kostete Mühe, Wasser dort oben zu finden, doch hatte man Glück und schreiten die Arbeiten rüstig voran. Wie verlautet, wird Herr Brauckmann eine Geflügel-Züchterei anlegen.

Aus Westfalen und Rheinland.

* **Hagen,** 6. Juli. Zwischen Dahl und Delstern überfuhr gestern der 7 Uhr hier eintreffende Bahnzug ein etwa 2—3jähriges Mädchen. Demselben wurde das linke Bein total abgefahren. Die Verletzung ist voraussichtlich tödlich.

* **Lütgendortmund,** 6. Juli. (Stürmisch verlaufene Versammlung.) Der hiesige Verein christlicher Holzarbeiter hielt im Specht'schen Saale eine Versammlung ab. Zu Beginn hatte sich außer den Vereinsmitgliedern eine große Anzahl Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes unter Führung zweier auswärtiger „Genossen" eingefunden, welche sich von vornherein so benahmen, als hätten sie die Versammlung einberufen. Als erster Redner trat der Schreiner Heinmüller-Wanne (christlich) auf und erörterte die Notwendigkeit der Organisation und die Zweckmäßigkeit und Ziele des Vereins christlicher Holzarbeiter. Seine Ausführungen waren eingehend und sachlich, trotzdem wurde er durch allerlei Zwischenrufe der Gegenpartei unterbrochen. Auf seinen Antrag wurde dem Schreiner Hostrop des gegnerischen Verbandes das Wort erteilt und er nützte es weidlich aus, um gegen die Christlichen zu Felde zu ziehen. Er behauptete, der Verein der letzteren sei überflüssig und allein maßgebend und ausreichend sei sein Verband usw. Heinmüller versuchte, Hostrop zu widerlegen, aber er drang wegen des Radaus der Gegner nicht durch. Den Höhepunkt des Radaus erreichte die Versammlung bei den Ausführungen des Schreiners Kunz-Essen, der stark gegen das Zentrum auslegte. An das Entziehen des Wortes seitens des Versammlungsleiters kümmerte er sich nicht, sondern redete weiter, bis der überwachende Polizeibeamte wegen des Radaus, der einen bedrohlichen Charakter annahm, die Versammlung auflöste. „Das haben wir nur gewollt!" riefen darauf die Holzverbändler und verließen geschlossen den Saal.

* **Iserlohn,** 6. Juli. (Rindviehzucht.) Bei dem an Ort und Stelle veranstalteten Einkauf von jungen Jeverländischen Bullen hat es sich gezeigt, daß in diesem Jahre die Preise dafür außerordentlich hoch sind. Der landw. Kreisverein wird infolgedessen nur eine beschränkte Anzahl Bullen, nämlich 12 Stück, einführen und auf der Tierschau in Letmathe am 9. d. Mts. zur Versteigerung bringen. Dafür ist die Zahl tragender und solcher Rinder, die im zeitigen Frühjahr kalben, größer bemessen, Den Viehzüchtern ist Gelegenheit gegeben zum Erwerbe tadelloser Tiere, die sämtlich von vorzüglichen Vatertieren aus ins Herdbuch eingetragenen Kühen abstammen.

* **Iserlohn,** 6. Juli. (Hundesperre.) Leider haben die Fälle von Tollwut und Tollwutverdacht in der weiteren Umgegend eine solche Ausdehnung angenommen, daß ihre Verbreitung nach Iserlohn keineswegs ausgeschlossen erscheint. So ist auch in der Grüne ein tollwutverdächtiger Hund festgestellt worden. Das Landratsamt hat deshalb für Iserlohn und Umgebung die Hundesperre angeordnet und sollen die mit derselben verbundenen Maßregeln aufs strengste durchgeführt werden.

* **Hattingen,** 6. Juli. (Warnung.) Der Sohn eines vor mehreren Jahren verstorbenen Handwerksmeisters, welcher seiner Zeit auf Reklamation seiner Mutter kein Soldat zu werden brauchte, wurde heute auf Veranlassung der Ortsbehörde in den Militärdienst eingestellt, weil er den an die Reklamation geknüpften Bedingungen, für den Unterhalt seiner Angehörigen zu sorgen, entweder gar nicht oder doch nur sehr mangelhaft nachgekommen ist.

* **Bochum,** 6. Juli. Die größte Bergbaustadt im Ruhrbezirk ist seit der Eingemeindung der Vororte Hamme, Hofstede, Grumme und Wiemelhausen die neue Großstadt Bochum. Innerhalb ihrer Gemeindegrenze liegen nämlich die Zechen „Präsident", „Karolinenglück", „Konstantin d. Große", „Friederika", „Julius" Philipp" und „Berneck", welche insgesamt über 12 Förderschächte verfügen. Von diesen Zechen werden allerdings „Julius Philipp" und „Berneck", die vor kurzem in anderen Besitz übergegangen sind, in nächster Zeit zum Erliegen kommen. Alsdann wird die Großstadt Gelsenkirchen an die Spitze der westfälischen Bergbaustädte treten, in deren Gebiet die großen Zechen „Hibernia", „Wilhelminenglück", „Konsolidation", „Rheinelbe-Alma" und „Holland I" liegen. Vielleicht wird aber auch diese Stadt sich ihrer Hegemonie als Bergbaustadt nicht zu lange erfreuen, da es in der gewaltig aufstrebenden Stadt Recklinghausen eine große Rivalin besitzt.

* **Arnsberg,** 6. Juli. (Zeichen der Zeit.) Wegen Sittlichkeitsverbrechens wurde der Arbeiter J. aus Löttmaringhausen zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Gestern nachmittag wurde verhandelt gegen den Arbeiter W. D. aus Wülfte, ebenfalls wegen Sittlichkeitsverbrechens, gegen den Handelsmann B. aus Wülfte wegen Notzucht. Im Anschluß hieran gegen den Bäckergesellen Hesse aus Weidenau wegen Mord und Sittlichkeitsverbrechens.

* **Aus dem Sauerland,** 6. Juli. (Gefährdete Burgen.) In der soeben erschienenen Nr. 9. des „Burgwart" finden wir unter „Gefährdet "folgende Mitteilung: „Als gefährdet sind zwei im Sauerland liegende Burgen anzusehen. Die Burg Eversburg an der Ruhr, die bisher von einem hohen Fichtenbestand umgeben und dadurch einigermaßen vor Wind und Wetter geschützt war. Auf der Ostseite sind die Fichten jetzt jedoch abgetrieben worden, und um die Mauerreste zu erhalten, wäre eine teilweise Zementierung sehr erwünscht. Die Gemeinde sowie der Sauerländische Gebirgsverein haben bereits in früheren Jahren Mittel zu größeren Reparaturen bewilligt, es scheint aber, als ob jetzt bei beiden Faktoren keine Geneigtheit mehr zu weiteren Anwendungen besteht. Die Burg ist im 13. Jahrhundert von den Grafen von Arnsberg gebaut worden. — Eine andere von dem Arnsberger Grafen gebaute Burg, die dem gänzlichen Untergang entgegengeht ist Hachen im Ruhrtal (etwa zwei Stunden von Arnsberg). Auf Bildern aus den fünfziger Jahren sieht man noch bedeutende Reste, seitdem ist aber immer mehr abgebröckelt..

* **Lüdenscheid,** 6. Juli. (In Gefahr) schwebte ein Personenzug von Hagen nach Brügge. In der Nähe der Station Delstern war ein Uebergang der Bahnstrecke durch einen Bäckerwagen aus Hohenlimburg versperrt, und nur der Umsicht des Lokomotivführers, der, als er das Hindernis erblickte, sofort Gegendampf gab, war es zu verdanken, daß ein Unglück verhütet wurde. Als der Führer die Person des Fuhrmanns feststellen wollte, griff letzterer den Beamten tätlich an, indem er ihm an die Kehle griff. Die Folge dieses Angriffes war zunächst, daß der renitente Fuhrmann mit seiner eigenen Peitsche gründlich verhauen wurde. Weiterhin wird er eine Anzeige wegen Gefährdung eines Eisenbahnzuges und Widerstandes zu gewärtigen haben.

* **Rengsdorf,** 6. Juli. (Trauriger Unglücksfall.) Eine hier zur Erholung weilende Familie aus Königstein im Taunus wurde, wie die „Neuw. Ztg." meldet, durch einen Unglücksfall in tiefe Trauer versetzt. Der 11 Jahre alte Sohn der Familie bat die Mutter, seinen Namen in einen Baum einschnitzen zu dürfen, was denn auch erlaubt wurde. Als nun der Knabe in seiner Freude dem Baume zulief, stolperte er über eine Wurzel und fiel. Beim Fallen drang dann die Klinge des Messers, das der Knabe bereits offen in der Hand gehalten, diesem direkt in das Herz und führte den sofortigen Tod herbei.

Vermischtes.

† **(Aus der Militär-Gerichtsbarkeit.)** Der Arbeitssoldat Machholz in Mainz hatte sich beim Kartoffelschälen auf den Schemel eines Kameraden gesetzt. Der aufsichtführende Unteroffizier befahl ihm, aufzustehen. „Das habe ich nicht nötig", sagte der Soldat und lachte dazu. Das war eine Gehorsamsverweigerung in Verbindung mit Achtungs-Verletzung, wofür das Gouvernementsgericht in Mainz auf fünf Monate Gefängnis erkannt hatte, weil die Tat vor der zum Dienst versammelten Mannschaft geschehen war. Der Verurteilte legte Berufung ein, aber das Oberkriegsgericht bestätigte das erste Urteil, denn „Kartoffelschälen ist auch Dienst", der erst dann endet, wenn die Mannschaft das Messer aus der Hand gelegt hat.

---

fand, und beeilte sich, ihn zu verlassen. Er war allerdings neugierig, welche Veranlassung Elisabeth hierher getrieben hatte, aber er würde es schon erfahren; es eilte ja nicht.

„Man geht zu Tisch", sagte er, ihr den Arm bietend, „darf ich um den Vorzug bitten, falls gnädiges Fräulein noch nicht versagt sind?"

Herr von Rönnwitz war bald wieder im besten Fahrwasser, und er genoß die Genugtuung, daß er seine Nachbarin augenscheinlich amüsierte.

Elisabeth war sehr lebhaft. Mochte Herr von Rönnwitz sein wie er wollte; er wirkte jedenfalls wie die personifizierte Erinnerung. Es war Elisabeth wie ein Traum, als wäre sie wieder in Berlin, und um sie flutete das Leben der Hauptstadt. — Kaum glaublich, daß die Stühle schon wieder gerückt wurden, die Zeit war wie mit Windeseile verflogen. Elisabeth tat einen tiefen Atemzug und erwachte wieder zur Wirklichkeit und Altenhagen.

Es verstand sich von selbst, daß Herr von Rönnwitz um ihre Tanzkarte bat und mehrere Tänze für sich mit Beschlag belegte. Die übrigen jungen Herren der Gesellschaft ließen sich ihr vorstellen, und bald hatte sie keinen Tanz mehr frei. Der Amtsrichter betrachtete die Erfolge seiner Balltochter, wie er Elisabeth scherzweise nannte, mit lächelndem Wohlgefallen. Er selbst beteiligte sich noch ziemlich lebhaft am Tanz, während Frau Anna es vorzog, sich den Ballmüttern am oberen Ende des Saales zuzugesellen.

(Fortsetzung folgt.)

† **(Ein Prozeß gegen den Apostel Paulus.)** Ein in Athen erscheinendes Blatt erzählt folgende Geschichte: Ein griechischer Wohltätigkeitsverein in Konstantinopel veranstaltete kürzlich eine Geldsammlung zu wohltätigem Zweck. Der an die griechische Kolonie gerichtete Aufruf enthielt einen geeigneten Passus aus des Apostel Paulus Brief an die Galater. Einige Tage nach dem Erlaß dieses Aufrufes erschien ein türkischer Polizist bei dem Besitzer der Druckerei, woselbst das betreffende „Dokument" hergestellt worden war und erkundigte sich nach der Adresse „eines gewissen Paulus", der aufrührerische Worte an die Bewohner von . . . Galata — bekanntlich eine Vorstadt Konstantinopels — gerichtet hatte. Der Buchdrucker, der nur mit Mühe seinen Ernst zu bewahren vermochte, erklärte ihm, daß der betreffende Paulus bereits vor nahezu 2000 Jahre verschieden sei. Doch in der Annahme, man wolle sich über ihn lustig machen, ging der Polizist entrüstet von dannen, um eine Klage gegen den Buchdrucker anhängig zu machen. Infolge seiner konsequenten Weigerung, des Apostels Adresse anzugeben, wurde der Druckereibesitzer einfach eingesperrt, und der griechische Patriarch mußte seinen ganzen Einfluß aufbieten, um seine Freilassung zu erwirken.

Unter dem Drucke der „Pfaffen".

In einer sozialdemokratischen Volksversammlung hatte ein „Genosse" unter starkem Beifall seine große, phrasengeschmückte Anklagerede gegen die heutige Gesellschaft mit den donnernden Worten beendet: „Darum sage ich Euch, es wird nicht eher besser in der Welt, ehe wir nicht loskommen von dem Drucke der Junker und Pfaffen." Da trat ein Pfarrer auf und begann, wie die Zeitung „Das Volk" erzählt, mit folgenden Worten:

„Herr Triller hat zum Schluß von dem Drucke der Junker und Pfaffen geredet. Was nun die Junker betrifft, so habe ich eigentlich zu wenig mit Adeligen zu tun gehabt, um beurteilen zu können, ob sie die Leute drücken. Einige habe ich kennen gelernt; das waren recht menschenfreundliche Herren. Wahrscheinlich hat Herr Triller in seiner Eigenschaft als Arbeiter mehr als ich in höheren Adelskreisen verkehrt; vielleicht ist er so freundlich und nennt uns die Junker mit Namen, unter deren Druck er zu leiden gehabt hat! Aber nun die Pfaffen! Ich gehöre ja selbst zu dieser verwerflichen Menschenklasse. Und da muß ich leider mit dem Geständnisse beginnen: „Ich habe Herrn Triller gedrückt!" Allgemeines „Aha"! „Ja, ich habe ihn sogar wiederholt gedrückt," fuhr der Pfarrer unbeirrt fort. „Es sind nun vier Jahre her, da starb seine Frau. Ich habe ihr damals eine christliche Leichenrede gehalten, und da mir das Herz warm war, auch dem betrübten Gatten in herzlicher Teilnahme die Hand gedrückt. Das war der erste Druck! Danach über eine Zeit hörte ich, daß Triller wegen sozialistischer Umtriebe aus der Arbeit entlassen und nun mit seinen hilflosen Würmern in arge Not geraten sei. Da bin ich zu ihm gegangen und habe ihm abermals die Hand gedrückt und auch etwas in die Hand, soweit meine Kräfte reichten. Das war der zweite Druck! Und vier Wochen danach klopfte es an meine Tür und herein tritt Triller und bittet, ob ich nicht ein gutes Wort für ihn einlegen wolle bei den Herrn Arbeitgebern, daß er doch wieder in Arbeit käme. Da habe ich ihm abermals herzlich die Hand gedrückt und versprochen, daß ich es versuchen wolle. Und ich freue mich, daß er auf meine Befürwortung wieder angenommen ist. Das war der dritte Druck! Und darum, meine Herren, stehe ich heute als armer Sünder vor Herrn Triller und muß vor Ihnen allen bekennen: „Ich habe ihn wiederholt gedrückt."

Ein Lächeln ging durch den Saal; aller Augen waren auf Herrn Triller gerichtet. Der aber saß da, als ob etwas wie feurige Kohlen auf seinem Haupte brenne. Endlich stand er auf und stotterte unter der endlosen Heiterkeit der ganzen Versammlung: „Ja, wenn sie alle wären wie Sie!" — „Das Volk" versichert, daß diese lehrreiche Geschichte „aus dem Leben" geschöpft sei.

Eine merkwürdige Belagerung.

Ganz England, Schottland und Irland hat gegenwärtig die Augen auf das heroische Abenteuer des Glöckners Jimmie Gill von Newry (Irland) gerichtet. Dieser Glöckner, der nicht nur ein Künstler, sondern auch ein Charakter ist, hat geschworen, daß er eine kleine Polizeistrafe, die er sich wegen eines kleinen Vergehens zugezogen hat, nie und nimmer bezahlen werde. Die Polizei erhielt darauf den Antrag, ihn festzunehmen; um ihr zu entgehen, suchte Jimmie Gill, den sein Beruf zu einem Höhenmenschen gemacht hat, einen Zufluchtsort auf die Spitze eines Fabrikschornsteins. Der Schornstein, den er gewählt hat, ist so alt und so wackelig, daß die Polizei ihm nicht nachzuklettern wagt, weil sie fürchtet, daß das Ding unter dem Gewicht mehrerer Kletterkünstler zusammenbrechen könnte. Vom Gipfel seines hochgelegenen Wohnsitzes aus fordert der kluge Glöckner die Polizei nun schon seit 16 Tagen heraus: von Zeit zu Zeit entfaltet er eine rote Fahne als ironisches Sinnbild seiner Empörung gegen die Obrigkeit. Das Volk hat natürlich sofort Partei für ihn ergriffen, denn wenn es gilt, der Polizei einen Streich zu spielen, ist ganz England, Schottland und Irland einig; die Menge klatscht ihm Beifall wie einem kühnen Zirkuskünstler, und amüsiert sich, wie sich die Kinder amüsieren, wenn Kasperl den Schutzmann prügelt. Jimmie Gill erklärt, daß er sich auf seinem Schornstein gut und gern so lange halten werde, wie Port Arthur. Gar so schwer wird es ihm übrigens nicht gemacht. Da die Polizei ihn, nach dem englischen Gesetze nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang verhaften darf, kann der Belagerte von Newry glücklicher als der eingeschlossene russische Admiral bei Nacht Ausflüge machen, sich mit neuem Proviant versorgen, und, wenn es sein muß, auch schlafen; auf seiner Citadelle hat er nämlich keinen Platz, sich bequem auszustrecken. Den vierzehnten Tag seiner Belagerung feierte Jimmie durch Abbrennen eines prächtigen Feuerwerks. Von allen Seiten gingen ihm zur Feier des Tages Ansichtskarten und telegraphische Glückwünsche zu; er konnte sie aber erst während der Nacht lesen, da der Briefträger sich energisch weigerte, ihm nachzusteigen, und die Postsachen am Fuße des Schornsteins deponierte. Die Polizei, die zuerst große Mittel anwenden wollte und pomphaft erklärte, daß sie nötigenfalls den Schornstein niederreißen werde, ist jetzt bereits mürbe geworden und beginnt den großartigen Humor der Situation zu erfassen.

Eigener Depeschendienst der „Schwerter Zeitung".

Uebungsreise der Flotte.

Hd **Kiel,** 7. Juli. Die aktive Schlachtflotte begann gestern Mittag auszulaufen, um eine sechswöchige Uebungsfahrt nach England, den Niederlanden, Nordatlantik und dem nördlichen Teil des atlantischen Ozeans auszuführen. Die Torpedoboote dampften voraus, die Kreuzer, Küstenpanzer und Linienschiffe folgten. Gestern abend fuhr der „Kaiser Wilhelm II." mit dem Flottenchef, Admiral Köster an Bord ab.

Brand im Hafen.

Hd **Bremerhaven,** 7. Juli. Eine gewaltige Feuersbrunst äscherte heute morgen die Baumwollschuppen Nr. 1 und 7 der Baumwollenfirma J. H. Bachmann-Bremen vollständig ein. Im Schuppen lagerten etwa 13 000 Ballen Baumwolle. Die Kunde von dem Feuer verbreitete sich panikartig. Die Feuerwehr war den Flammen gegenüber völlig ohnmächtig. Der Schaden beläuft sich auf ca. 3 Millionen.

Denunziantentum.

Hd **Metz,** 7. Juli. Der Leutnant Hübsch vom 4. Bayerischen Infanterie-Regiment in Metz hat sich erschossen. Als Grund wird eine Denunziation seitens eines Vizefeldwebels angegeben, der wegen Achtungsverletzung von Leutnant Hübsch gemeldet worden war und nun seinerseits verletzende Aeußerungen über höhere Vorgesetzte zur Anzeige brachte.

Der Schrecken der Chausseen.

Hd **Paris,** 7. Juli. Der in der Sommerfrische zu Contreville weilende Fürst Caraman-Chimay überfuhr ein 7jähriges Kind mit dem Automobil. Das Mädchen war auf der Stelle tot.

Ein Hauptmann als Hochverräter.

Hd **Messina,** 7. Juli. Im Auftrage der Regierung wurde heute morgen 8 Uhr der Kommandant des hiesigen Militärbezirks Hauptmann Ercolesie nebst seiner Frau verhaftet. Er soll die Befestigungspläne von Sizilien an eine fremde Macht verkauft haben.

Unruhen auf Deutsch-Samoa in Sicht?

Hd **London,** 7. Juli. Nach einer Depesche des „Daily Chronicle" aus Melbourne drohen die Eingeborenen auf Samoa mit einer Erhebung, weil Deutschland sich weigere, dem Häuptling Mataafa königliche Ehren zu erweisen. Die deutschen Beamten erklären, daß die Unruhen von illoyalen Weißen genährt werden.

Die Tibet-Expedition.

Hd **London,** 7. Juli. Mit Ablauf des Waffenstillstandes, der gestern mittag zu Ende ging, haben die Feindseligkeiten zwischen den englischen Truppen und den Tibetanern alsbald wieder begonnen. Dorf und Kloster Behan wurden von den Engländern in Brand geschossen. Der Hauptangriff gegen die Tibetaner bei Gyangste soll heute durch drei, im ganzen 12 000 Mann starke, Kolonnen erfolgen. General Macdonald glaubt nicht ohne schweren Kampf in den Besitz der Position gelangen zu können.

Der Krieg in Ostasien.

Die Stellung der japanischen Heere.

Hd **Tokio,** 7. Juli. Die japanische Armee nimmt nunmehr eine Stellung von 40 Meilen Ausdehnung zwischen dem Motienpaß und Hsinkai ein. Eine aus 200 Mann bestehende russische Abteilung zog sich auf Tensintien zurück. Die Japaner haben gestern Laupiengling, sechs Meilen nordwestlich von Fentschuiling, besetzt.

Hd **Rom,** 7. Juli. Wie ein Telegramm aus Tokio berichtet, wird im japanischen Generalstab gegenwärtig die Frage erwogen, ob es ratsam sei, der Ansicht Kurokis zu folgen, nämlich alle Operationen gegen Kuropatkins Armee bis nach dem Falle Port Arthurs aufzugeben. Nach diesem Ereignis würde dann das Gros der japanischen Truppen Kuropatkin gegenübergestellt werden.

Die Umzingelung Port Arthurs.

Hd **Petersburg,** 7. Juli. Ein Telegramm aus Liaojang berichtet, daß die Umzingelung Port Arthurs durch die Japaner weitere Fortschritte macht; ein schwerer Kampf scheint bevorzustehen. Man glaubt, daß die Streitkräfte Kurokis und Okus nach dem Falle Port Arthurs ebenfalls auf Liaojang vorgehen werden.

Ein tapferes Geschwader.

Hd **Petersburg,** 7. Juli. Aus Laojang eingetroffene Privatmeldungen besagen, die Wladiwostokflotte hatte gestern bei Gensan einen erfolgreichen Zusammenstoß mit dem japanischen Geschwader. Das Flaggschiff des Admirals Kamimura soll starke Beschädigungen erlitten haben. Mehrere japanische Torpedoboote seien zum Sinken gebracht.

Die Durchfahrt durch die Dardanellen.

Hd **Konstantinopel,** 7. Juli. Die Schiffe der Freiwilligen Schwarzenmeerflotte, welche in den letzten Tagen die Dardanellen passierten, führten Truppen, Kanonen und Munition für Wladiwostok mit an Bord. Die Schiffe konnten nicht angehalten werden, da sie die Handelsflagge gehißt hatten.

Für den redaktionellen Teil verantwortlich: Wilh. Schade.

„Weiße Woche"
bei
Meyer & Günther, Dortmund.

Die Firma **Meyer & Günther** hat eine **„Weiße Woche"** veranstaltet und hierfür das Innere ihres Geschäftshauses entsprechend dekoriert. Vom Portal aus, welches ganz weiß ausgeschmückt ist, kann man die **innere weiße Dekoration,** welche sich über den ganzen Lichthof erstreckt, direkt überblicken und lohnt es sich, dieselbe anzusehen. Außerdem sieht man auf Tischen Wäschegegenstände, sonstige Weißwaren und Aussteuerartikel sehr billig ausgelegt, weshalb niemand versäumen sollte, diese Gelegenheit, billig einzukaufen, wahrzunehmen.

Barmer Bank-Verein
Hinsberg, Fischer & Cie.
Hagen i. W.
Aktienkapital: Mk. **4614080.—**
Reservekapital: Mk. **8000000.—**
Centrale in Barmen.
Filialen in Dortmund, Düsseldorf, M.-Gladbach, Hagen, Hamm, Ohligs, Remscheid, Soest, Solingen.

Vermittelt sämtliche in das Bankfach einschlagenden Geschäfte unter billigster Berechnung.
Eröffnung von **laufenden Rechnungen** mit oder ohne Kreditgewährung unter günstigen Bedingungen.
Eröffnung von **provisionsfreien Scheckrechnungen.**
Annahme von **Depositen** zur Verzinsung je nach Kündigungsfrist ohne Provisionsberechnung.
Diskontierung guter Geschäftswechsel auf das In- und Ausland.
Einzug von Wechseln, Zins- und Gewinn-Anteilscheinen auf In- und Ausland zu billigsten Bedingungnn.
Domicilstelle für Wechsel.
Ausstellung von **Tratten, Schecks** und **Kreditbriefen.**
An- u. Verkauf von **Staatspapieren, Aktien, Obligationen** etc.
Vorschüsse auf **Wertpapiere, Aufbewahrung** und **Verwaltung von Wertpapieren.**
Vermietung von Schrankfächern (Safes) in unserer **Stahlkammer** unter eigenem Verschluss des Mieters.

Viehseuchen.
Unter dem Schweine-Bestande des Bremsers Friedrich Schiller zu Schwerte ist d. Viehseuche erloschen.
Schwerte, den 5. Juli 1904.
Die Polizei-Verwaltung.

Zuntz Kaffee
Nur in Packeten mit Aufdruck
A. Zuntz sel. Wwe.
Kgl. Hofl.
Bonn, Berlin, Hamburg.
Caramelisierte und hellglasierte Röstungen à Mk. 1,—, 1,20, 1,40, 1,50, 1,60, 1,70, 1,80, 1,90, 2,— per ½ Kilo.
Käuflich in Schwerte bei
Heinr. Röhrscheidt, Hörderstr.

Zuntz Tee
Eigene Einfuhr, Neueste Ernte, Vorzügliche Mischungen à Mk. 2,50 bis 6,— per ½ Kilo.
Käuflich in Schwerte bei
L. Weinberg.

Eine Wohnung
von **3 Zimmern,** mit Keller, Stallung und Bodenraum, zu vermieten. **F. Falkenberg,** Dortmunderweg 10.

Eine freundliche
Wohnung
von **drei Zimmern** zum Oktober und eine von **4 bis 5 Zimmern** zum Aug. od. später zu vermieten.
W. Ries, Friedrichstraße.

Stellen-Anzeiger.

Auf der Ziegelei der Schwerter Ziegelindustrie finden einige
Arbeiter
sofort dauernde Beschäftigung.
Ziegelmeister **Simon Reese.**

Ein ordentliches, resolutes
Dienstmädchen,
welches selbständig arbeiten kann, z. 1. Aug. geg. hoh. Lohn gesucht.
Gasthof z. König von Preußen, Hamm i. W.

Bedeutende Fabrik alkoholfreier Getränke sucht für ihre **Ia. Spezialitäten (Apfelsaft** 2c., große Consumgetränke) geeignete
Alleinvertreter
Bevorzugt werden solche, die in Wirtekreisen bekannt und womöglich Fuhrwerk besitzen.
Off. unter **U. F. 1246** an Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.



Kavallerie-Verein Schwerte.
Sonntag, den 18. Juli, abends 8 Uhr:
Generalversammlung
beim Wirt Böhmer.
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der Beiträge.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Die bei mir zu zahlende
Gartenpacht
muß **bis zum 26. Juli d. J.** erfolgen, da sonst gerichtliche Beitreibung eintritt.
Hohenschwert.



Halte mich bei Sterbefällen zur Lieferung von
Särgen
aus **Metall, Eichen u. Tannen** bestens empfohlen.
Hochachtend
Aug. Müller, Mechanische Bau- u. Möbeltischlerei, Schwerte.

Kartoffeln
Magnum bonum
garantiert weiß kochend, empfiehlt zu Tagespreis
D. Hesse,
Hagenerstraße 13.

Hausbrandkohlen liefere fuhrenweise, und zwar bestmelierte Kohlen p. Ctr. 75 Pfg. Nuß I per Ctr. 80 Pfg. frei Haus.
W. Lehmhaus, Gasth. z. Hirsch.



Empfehle
Ia **Rindfleisch** 60 Pf., **Schmorstück** 65 Pf., **Schweinefleisch** durchw. 65 Pf., mager 70 Pf.
L. Seippel,
Hagenerstr. 20.

Schwemmsteinpreis
ermäßigt. **Phil. Gies, Neuwied.**
Aelteste Schwemmsteinfabrik.

Orts-Statut

betreffend die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen in der Gemeinde Lücklemberg.

Auf Grund des § 13 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (:G. S. S. 561:) wird entsprechend dem Beschlusse der Gemeinde-Vertretung Lücklemberg vom 29. Januar 1904 hierdurch für den Gemeindebezirk Lücklemberg folgendes Ortsstatut erlassen:

A. Vom Bauen an nicht fertiggestellten Straßen.

§ 1.

An Straßen oder Straßenteilen, welche noch nicht in Gemäßheit der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausbau haben, nicht errichtet werden. Die Polizeibehörde kann in Gemeinschaft mit der Gemeinde-Vertretung unter den in jedem Falle besonders festzusetzenden Bedingungen und Beschränkungen Ausnahmen zulassen.

Für diejenigen, die an einer zwar vorhandenen, aber noch nicht fertiggestellten Straße bauen wollen, gelten insbesondere nachfolgende Bedingungen:

1. Derjenige Teil des Baugrundstückes, welcher vor der Straßenfluchtlinie liegt und ganz oder teilweise den Straßendamm oder Bürgersteig bilden soll, ist für den Verkehr unentgeltlich abzutreten und freizulegen.
2. Derjenige Teil des Baugrundstückes, welcher hiernach in den Straßendamm fällt, ist gleich den vorhandenen Straßenkörpern zu befestigen und diesen ordnungsmäßig anzuschließen.
3. Derjenige Teil des Baugrundstücks, welcher hiernach in den Bürgersteig fällt, ist nach näherer Anordnung der Polizeibehörde mindestens mit Asche angemessen zu befestigen.
4. Längs des Baugrundstückes ist nach näherer Anweisung der Polizeibehörde ein mindestens 60 cm. breiter gepflasterter Rinnstein anzulegen und außerdem sind die zur vollständigen Entwässerung des Baugrundstückes erforderlichen Anlagen auszuführen.

B. Anlage neuer Straßen durch die Gemeinde.

§ 2.

Wird seitens der Gemeinde die Anlage einer neuen Straße, die Verlängerung einer schon vorhandenen, zur Bebauung bestimmten Straße, oder der Ausbau eines öffentlichen Kultur- oder Feldweges, oder einer anderen Straße für zweckmäßig oder erforderlich erachtet, so sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, sobald sie oder dritte an diesen Straßen Gebäude errichten, zu den Kosten der neuen Straßenanlage beizutragen verpflichtet.

Die Verteilung der Kosten der Straßenanlage auf die verpflichteten Eigentümer erfolgt nach Verhältnis der Länge ihrer die Straße berührenden Grenze und je für die Hälfte der Straßenbreite. Sofern jedoch die Straße breiter als 12 m. ist, können die Verpflichteten nicht für mehr als 6 m. der Straßenbreite herangezogen werden.

§ 3.

Zu den in § 2 genannten Kosten gehören insbesondere

1. Die Kosten des Grunderwerbs bezw. der Freilegung der Straße einschl. des Bürgersteiges. Jedoch bleibt der Wert vorhandener, der Gemeinde gehörigen Grundflächen, welche bereits zu öffentlichen Wegen oder Plätzen gehören, außer Ansatz.

   Ist das Straßenland zum Teil unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten worden, so wird der Wert desselben nach dem Durchschnitt der übrigen Grunderwerbskosten ermittelt, bei Berechnung der Gesamtkosten in Rechnung gestellt und bei Verteilung dieser Kosten den betreffenden Eigentümern in Abzug gebracht.
2. Die Kosten:

a) der ersten Herrichtung und Befestigung der Straße einschl. der Kosten der Herstellung des Anschlusses an anderen Straßen, sowie der Ueberfahrts- und Uebertrittsbrücken, nicht aber die Kosten der Baumpflanzungen, und ähnlicher Anlagen.

b) der Entwässerung in der dem Bedürfnis entsprechenden Weise, indessen mit der Beschränkung, daß darunter nur die Kosten der oberirdischen Entwässerung zu verstehen sind.

c) der Beleuchtungsanlagen.

d) eines Bürgersteiges.

§ 4.

Die Gemeindevertretung setzt in Einverständnis mit der Ortspolizeibehörde bei jeder Straßenanlage fest, von welcher Beschaffenheit die dem Bedürfnisse entsprechende erste Einrichtung sein muß und in welchem Zeitraum dieselbe zur Ausführung gelangen soll.

§ 5.

Die nach den §§ 2, 3 und 4 von den angrenzenden Eigentümern zu übernehmenden Kosten werden zusammengerechnet und auf die Eigentümer der auf beiden Straßenseiten angrenzenden Grundstücke nach Verhältnis Ihrer die Straßen berührenden Grenzen verteilt. Oeffentliche Wasserlaufe, Plätze und Promenaden werden als beitragspflichtige Grundstücke jedoch lediglich zum Zwecke der Berechnung in Betracht gezogen, nicht aber die Straßen, welche die regulierten Straßenteile schneiden oder in dieselben einmünden. Je nach der Wichtigkeit der neuen Straße für das öffentliche oder Gemeinde-Interesse ist die Gemeinde berechtigt, einen Teil der Anlagekosten vorweg auf die Gemeinde-Kasse zu übernehmen. Derselbe wird durch Gemeindebeschluß festgesetzt und von den Gesamtkosten vorweg in Abzug gebracht. Von den angrenzenden Eigentümern ist alsdann nur der Rest zu erstatten.

§ 6.

Der Betrag der nach den §§ 2 und 3 den angrenzenden Eigentümern zur Last fallenden Beiträge zu den Gesamtkosten einer Straße bezw. eines Straßenabschnittes wird durch die Gemeinde-Vertretung festgesetzt. Die Berechnung wird den angrenzenden Eigentümern durch Offenlegung zur Einsicht bekannt gegeben, der Zustellung einer besonderen Rechnung an dieselben bedarf es nicht. Die fälligen Beiträge werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeabgaben.

Hinsichtlich der Rechtsmittel gegen die Heranziehung zu den Kosten, sowie der Nachforderung der Verjährung der letzteren und der Zwangsvollstreckung, finden die jeweiligen Bestimmungen des Gesetzes über die Erhebung von Gemeindeabgaben sinnentsprechende Anwendung.

§ 7.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen von den angrenzenden Eigentümern zu leistenden Beiträge werden fällig, sobald und soweit ein Gebäude an der neuen Straße errichtet wird. Handelt es sich um einen größeren Grundkomplex, so wird für die Berechnung nur der Haus- und Hofraum pp. des errichteten Gebäudes, sowie der zu dem Gebäude gehörige Hausgarten herangezogen.

Wenn nach dem Beginn des Baues ein Eigentumswechsel stattfindet, so ist jeder neue Eigentümer für die noch rückständigen Beiträge mitverhaftet.

C. Anlage neuer Straßen durch Unternehmer.

§ 8.

Unternehmer, welche eine neue Straße anzulegen beabsichtigen, müssen vor Beginn der Arbeiten die Festsetzung der Straßen bezw. Baufluchtlinien in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 erwirken.

Zu diesem Behufe haben sie einen nach Maßgabe der ministeriellen Vorschriften für die Aufstellung von Baufluchtlinien und Bebauungsplänen vom 28. Mai 1876 aufgestellten und durch Unterschrift eines vereideten Landmessers beglaubigten Lage und Höheplan der neuen Straße, aus welchem insbesondere auch der Anschluß derselben und ihre Entwässerung an andere Straßen und öffentliche Anlagen ersichtlich ist, und zwar in zwei Exemplaren, einzureichen.

Die Namen der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke müssen in den betreffenden Plänen angegeben sein.

§ 9.

Die Gemeinde kann die Ausführung einer von einem Unternehmer projektierten Straßenanlage im öffentlichen Interesse auch sebst für Rechnung des Unternehmers übernehmen. In diesem Falle finden die Vorschriften des §1 des Statuts gleichmäßige Anwendung.

§ 10.

Sobald eine Straße von einem Unternehmer den baupolizeilichen Bestimmungen gemäß fertig ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr übergeben ist, geht deren Unterhaltung auf die Gemeinde über. Gleichzeitig hat der Unternehmer den zur Straße — einschl. des Bürgersteiges und den Seitengräben — gehörigen Grund und Boden in das Eigentum der Gemeinde kosten- und lastenfrei zu überweisen.

D. Schlußbestimmungen.

§ 11.

Ausnahmen von den Bedingungen dieses Statuts können von der Gemeindevertretung im Einverständnis mit der Polizeibehörde gestattet werden, bei vereinzelt zu erbauenden Häusern außerhalb der geschlossenen Ortschaften und der bebauten oder für die Bebauung in Aussicht genommenen Ortschaftsteile.

§ 12.

Gegenwärtiges Statut tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Wellinghofen und Lücklemberg, den 29. Februar 1904.

Der Amtmann: (L. S.) **gez.: Hartung.**

Der Gemeindevorsteher: (L. S.) **gez: Lutter.**

Genehmigt gemäß §§ 12 und 15 des Gesetzes über Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875.

Arnsberg, den 19. April 1904.

(L. S.)

Namens des Bezirks-Ausschusses, Abt. I

Der Vorsitzende: In Vertretung: gez. Germershausen.

Polizei-Verordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Anhörung des Gemeinde-Vorstandes für die Gemeinde Lücklemberg nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Neu anzulegende Straßen, welche im Sinne des Straßen- und Baufluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 und des für die Gemeinde Lücklemberg am heutigen Tage erlassenen Ortsstatutes (§ 1) als für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertiggestellt anzusehen sind, müssen den nachstehend angegebenen Erfordernissen genügen.

§ 2.

Neu anzulegende Straßen müssen eine Breite von mindestens 7,50 m. und außerdem auf jeder Seite einen Bürgersteig von mindestens 2,50 m. Breite, mithin im ganzen eine Breite von mindestens 12,50 m. erhalten.

§ 3.

Jede neue Straße muß in der Regel von 2 vorhandenen öffentlichen Straßen oder Wegen begrenzt sein.

§ 4.

Zur bedingungsmäßigen und vollständigen Herstellung einer neuen Straße ist erforderlich:

a) daß der Erdkörper des Straßendammes in einer Kronenbreite, wie sie § 2 vorschreibt, reguliert ist.

b) daß die Straße mit den erforderlichen oberirdischen Entwässerungsanlagen versehen, auch die notwendigen Vorkehrungen zur Versorgung mit Wasser getroffen sind.

c) daß der Straßendamm chausseemäßig befestigt, d. h. mit einer Steindecke versehen ist, deren Stärke im abgewalzten Zustande 25 cm. beträgt, wovon 15 cm. auf die aus entsprechend hohen Steinen sachgemäß hergestellte Packlage entfallen, während die übrige 10 cm. starke Schicht aus Grauwacken oder Basalt-Kleinschlag besteht. Der vorstehenden Befestigung wird eine kunstgerecht hergestellte Pflasterung aus guten Kopfsteinen gleichgeachtet.

d) daß die Bürgersteige mit Schlacken oder ähnlichem Material angemessen befestigt und dem Straßenkörper entsprechend angeschlossen sind.

§ 5.

Die vorstehenden Vorschriften sind auch für den Bau bereits vorhandener öffentlicher Kultur-, Feld- und Kommunalwege zu Gemeindestraßen maßgebend.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung, die sofort nach erfolgter Publikation in Kraft tritt, werden mit Geldbuße von 1—9 Mark oder entsprechender Haft geahndet, auch hat der Betreffende zu gewärtigen, daß das von ihm Versäumte im Wege der Exekution auf seine Kosten zur Ausführung gebracht wird.

Wellinghofen, den 29. Februar 1904.

Die Polizei-Verwaltung:
gez. Hartung, Amtmann.

Vorstehendes Ortsstatut nebst Polizeiverordnung wird hiermit veröffentlicht.

Wellinghofen, den 2. Juli 1904.

Der Amtmann: Hartung.

Hochzeits-Einladungen
liefert schnell und billig
Carl Braus, Buchdruckerei, Schwerte.

Bekanntmachung.

Der Beginn des nächsten Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf Montag, den 26. September 1904, festgesetzt.

Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, zu richten.

Arnsberg, den 17. Juni 1904.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertr.: Spude.

Großer Fruchtverkauf in Overberge.

Herr **H. Grube** auf **Köttershof** läßt verziehungshalber am

Freitag, den 8. Juli cr., nachmittags 4 Uhr anfangend

35 Morgen Roggen und Weizenfrucht

Parzellenweise meißbietend an Ort und Stelle verkaufen.

Zusammenkunft a. d. Hofe.

Hohenschwert, Schwerte.



Männer-Gesangverein Garenfeld

feiert am **Sonntag, den 10. Juli,** im Lokale des Herrn Wirts **Soeding,** sein

30. Stiftungsfest

durch

Gesangvorträge, Konzert und Ball,

unter gütiger Mitwirkung mehrerer auswärtiger Vereine.

Anfang des Festes 3 Uhr.

Hierzu ladet ein

Der Vorstand.



Der
Staatseisenbahnverein
Schwerte
(eingetragener Verein)

feiert am **Sonntag, den 10. Juli 1904,** im Reiche des Wassers sein diesjähriges

Sommerfest durch **Konzert und Ball.**

Kassenöffnung nachm. 3½ Uhr. **Anfang** 4 Uhr.
Die Eintrittspreise betragen zum **Konzert 50 Pfg.,** zum **Ball 1 Mark** und für **Konzert und Ball 1,25 Mk.**
Kinder unter 16 Jahren haben zum Balle keinen, Damen dagegen freien Zutritt.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Frankfurter Würstchen

empfiehlt

Ernst Klein.

Feinst gekochtes holl. Leinoel

gut und schnell trocknend,

sämtl. Lacke, Farben und Pinsel, Fenster- und Spiegelglas, Drahtglas, Mouselin-, Cathedral-Matt- und Roh-Glas

empfiehlt billigst

Carl Trog, Schwerte.

Fernsprecher 32.

Achtung!

Zahn-Institut W. Hoffmanns

Ostenstr. 7. Schwerte. Ostenstr. 7.

Garantiere für absolut schmerzloses Zahnziehen und dass meine künstlichen Gebisse tadellos sitzen, sowie sprech- und kaufähig sind.

Langjährige Erfahrungen. Billige Preise.